

Vorbemerkungen:

Nach Vorgabe der Bezirksregierung Arnsberg mit Zuwendungsbescheid zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums vom 01.12.2014 wurde der Rhein-Sieg-Kreis beauftragt, bis zum 31.12.2015 ein überarbeitetes und durch den Kreistag genehmigtes Konzept vorzulegen. Die Frist wurde nach Antrag mit Schreiben vom 20.10.2015 durch die Bezirksregierung Arnsberg auf den 30.06.2016 verlängert.

Von Juni bis Oktober 2015 hatten alle im Kreistag vertretenen politischen Parteien, alle Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen, Migrantenorganisationen, Verwaltungsstellen des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Verbände, Organisationen und Einrichtungen, die im Bereich Integration aktiv sind sowie Sicherheitsorgane die Gelegenheit, in sechs Arbeitskreisen ihre Vorschläge und Impulse einzubringen.

Bis Anfang März erstellte das Kommunale Integrationszentrum einen Entwurf, der dann allen Mitgliedern der Arbeitskreise noch einmal zur Überarbeitung vorgelegt wurde.

So wurde ein Maximum an Mitwirkung aller beteiligten Akteure im Rhein-Sieg-Kreis sichergestellt.

Erläuterungen:

Das Integrationskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis bildet den Rahmen für die Ziele, die in den nächsten Jahren vom Rhein-Sieg-Kreis mit Integrationsarbeit verbunden sind.

Gleichzeitig bildet es gem. RdErl. des MSW und des MAIS „Richtlinien für die Förderung Kommunalen Integrationszentren (BASS 11-02) die Voraussetzung für die Einrichtung und den Betrieb des KI im Rhein-Sieg-Kreis.

Das Kommunale Integrationszentrum wird auf Grundlage dieses Konzeptes jeweils zum Ende des auslaufenden Kalenderjahres (zu Anfang des aktuellen Kalenderjahres) seinen Jahresplan veröffentlichen.